

Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes für das Mischgebiet (MI) mit der Bezeichnung „Am Bräuhaus“ in der Fassung v. 13.12.2021 der Gemeinde Mühlhausen, Gemarkung Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan für das Mischgebiet „Am Bräuhaus“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Als Nutzung wird gemäß § 6 BauNVO ein Mischgebiet (MI) festgelegt.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2, § 215 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurde der Flächennutzungsplan für diesen Bereich entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

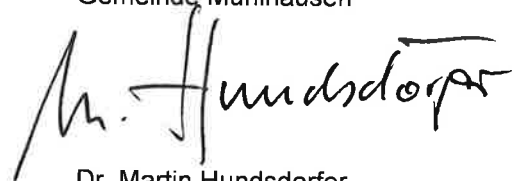
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Bräuhaus“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Am Bräuhaus“, bestehend aus integriertem Grünordnungsplan, die Begründung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan im Rathaus, nach Terminvereinbarung, Montag-Freitag von 7³⁰-12⁰⁰ Uhr und zusätzlich Dienstag von 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aushang vom: 21.12.2021
bis: 31.01.2022

Mühlhausen, den 21.12.2021
Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister